

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	28.11.2024	Vorlage-Nr.	6-024/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Ordnungsamt	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		09.12.2024		Entscheidung	Ö

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Die Fassung der aktuell geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wurde am 13.12.2022 beschlossen. Aufgrund von Fertigstellungen von Straßenausbaumaßnahmen bzw. Korrekturen des Straßenreinigungsverzeichnisses wurde eine Aktualisierung der entsprechenden Satzung notwendig.

Das Straßenreinigungsverzeichnis in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis A:

- Aufnahme der fehlenden Straße Auf dem Keil
- Aufnahme der Straßen Kargweg, Postreihe und Trommelplatz aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Straßenreinigungsverzeichnis B:

- Entfernung der Straße Strandweg, weil die Straße bereits im Straßenreinigungsverzeichnis A aufgeführt ist.
- Entfernung der Straßen Kargweg, Postreihe und Trommelplatz aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Der Räum- und Streuplan in der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß wird wie folgt geändert:

Straßenreinigungsverzeichnis C:

- Aufnahme der fehlenden Straße Auf dem Keil
- Entfernung der Straße Postreihe (unbefestigter Teil) aufgrund des vollständigen Straßenausbaus

Die genannten Änderungen sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 rot gekennzeichnet. Die Straßenreinigungsverträge mit den beauftragten Unternehmen werden entsprechend angepasst.

Neben den Anlagen 1 und 2 wird die zu beschließende Fassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieck a. Darß in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto:		Betrag:

vorhanden:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Wieck a. Darß.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	09.12.2024	15		